



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in
D-33098 Paderborn
Landesverband Baden-Württemberg



Hygienekonzept Veranstaltungsbereich

CoronaVO Sport vom 24.07.2021

Erstellt am 05.08.2021

**Verantwortlicher für die Einhaltung dieses Konzepts bei der Veranstaltung am 25.-26.09.2021 ist:
LREF Mathias Bräuning im LV Baden-Württemberg**

Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung und dient damit der Information der Teilnehmer im Vorfeld betreffend eine sichere Durchführung dieser Veranstaltung.

Den Anordnungen des Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten.

Grundsätzlich gilt: Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit Covid-19 Infizierten und eventuell Infizierten standen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen!

1. An der Eingangstüre der Veranstaltungsorte werden Poster zum richtigen Verhalten aufgehängt. Sowie auch die gültige Hygieneverordnung.
2. Auf den Toiletten der Veranstaltungsorte wird jeweils ein Poster „Hände richtig waschen“ aufgehängt und genügend Papiertücher, Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind bitte, wenn vor Ort nicht anderweitig geregelt, unbedingt nur einzeln zu betreten.
3. Im Eingangsbereich des Veranstaltungsorts wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Jeder **muss** die Hände desinfizieren. Bei Waffen und Utensilien Weitergabe müssen diese vorher desinfiziert werden.
4. Auf dem Schießstand des Veranstaltungsortes sind **unbedingt** Schutzmasken (Mund- und Nasenschutz) zu tragen. Die Maske ist bis zur Einnahme des Startplatzes auf dem Schießstand zu tragen. Begleitpersonen müssen dauerhaft eine Maske tragen. Die Aufsichtsperson muss die Maske bei unterschreiten des Mindestabstandes (1,5 Meter) tragen.
5. Begrüßungen wie Handschlag und/oder Umarmungen **sind unbedingt zu unterlassen**.
6. Bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen, es erfolgt auch keine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr.
7. Personen die Krankheitssymptome haben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird eine gesonderte Absprache getroffen.
8. Bei der Teilnahme an der Veranstaltung sind die **Regelungen des 3G** einzuhalten. Es dürfen nur Personen an der Veranstaltung teilnehmen die getestet (nicht älter als 24 Stunden), genesen (nicht älter als 6 Monate) oder geimpft sind. Es werden vor Ort kostenlos Testungen angeboten.
9. Der Hygieneverordnung die bei der Veranstaltung aushängt ist Folge zu Leisten. Dies ist im Vorfeld mit dem zuständigen Ordnungsamt abgestimmt.

**BDMP e.V. / Landesverband Baden-Württemberg
Landesreferent Mathias Bräuning**

Gesetzlich durchführend ist BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch